



15. März 2013

Medienmitteilung

Nationalrat soll über Gen-Check am Neugeborenen entscheiden

Geht es nach Jacques Neiryck (CVP), dann sollen Kinder nach der Geburt genetisch untersucht werden dürfen. Die entsprechende Motion ist für den 20. März im Nationalrat traktandiert. Die nationalrätliche Wissenschaftskommission (WBK-N) unterstützt das Anliegen. Der Basler Appell gegen Gentechnologie warnt vor den Folgen eines solchen Schnellschusses auf Kosten des Persönlichkeitsschutzes von Kindern.

Es ist unklar, was die Mitglieder der WBK-N im Oktober letzten Jahrs dazu bewog, die Parlamentarische Initiative (12.442) von Jacques Neiryck nicht nur zu unterstützen, sondern sie gar in eine Kommissionsmotion umzuwandeln: Neiryck nämlich verlangte, dass künftig allerlei genetische Untersuchungen an Neugeborenen auch ohne medizinische Indikation nicht nur erlaubt sein sollen. Er will mit den gewonnenen Daten auch eine nationale Datenbank erstellen lassen. Diese soll einerseits medizinischem Personal, andererseits zu Forschungszwecken zur Verfügung stehen. Man glaubt zu träumen: Als Begründung wird angeführt, es seien bereits gentherapeutische Massnahmen auf dem Markt, die man auf Basis der genetischen Untersuchungen einsetzen könne. Ausserdem «liessen sich Kosten sparen, indem das Auftreten von Krankheiten, die zu einem hohen Invaliditätsgrad führen, verhindert werden» könnten.

Jacques Neiryck versucht in der Wissenschaftskommission schon seit längerem, das Gesetz über genetische Untersuchungen (GUMG) aufzuweichen; bislang ohne Erfolg. Absolut unverständlich ist deshalb, dass der abstruse Vorstoss diesmal mit einer Mehrheit von 13:6 Stimmen Gehör fand. Das ist umso schlimmer, als Neiryck nichts anderes fordert als das genetische Screening von Neugeborenen zum Zweck der Erstellung einer nationalen Datenbank, in etwa also das Gleiche, was der heftig kritisierte nationale Forschungsschwerpunkt SESAM vor ein paar Jahren vorhatte. Das Projekt scheiterte damals kläglich, nicht zuletzt wegen der harschen Zurechtweisung durch die zuständige Ethikkommission beider Basel (EKBB). Diese untersagte die Entnahme und Untersuchung genomischer DNA bei Versuchspersonen vor Erreichung der Mündigkeit. Die EKBB war der Überzeugung, dass die Offenbarung prädiktiver und sensibler genetischer Informationen für das Kind zu einer lebenslangen Belastung werden kann. Dies verletze die Verpflichtung zur Wahrung des Wohls des Kindes, an die der Sorgeberechtigte gesetzlich gebunden ist.

Der Bundesrat empfiehlt dem Parlament denn auch eine Ablehnung der Motion, da aus seiner Sicht bei genetischen Untersuchungen strenge Leitplanken zum Schutz von Urteilsunfähigen unabdingbar sind. Auch die Schaffung einer Datenbank stelle keine Aufgabe des Bundes dar. Erweise sich die Erstellung einer Datenbank aus wissenschaftlicher Sicht als notwendig, so sei dies die Aufgabe der Forschenden selbst, und zwar unter den geltenden rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen. Der Basler Appell gegen Gentechnologie warnt dringend davor, den unqualifizierten Forderungen einzelner Parlamentarier nachzugeben. Der Basler Appell gegen Gentechnologie fordert den Nationalrat eindringlich dazu auf, am Mittwoch die Bremse zu ziehen und eine Aufweichung des GUMG zu verhindern. Nur so ist auch weiterhin sichergestellt, dass Kinder in ihrer Persönlichkeit geschützt bleiben, wie es Artikel 10 des GUMG heute vorsieht.